



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7531 –

Frage Nummer 56 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayr**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Mittel aus dem Sonderprogramm zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote in Bayern zur Verfügung stehen, wie viele bereits gebunden (abgerufen, beantragt) sind und wie viele wurden nicht ausgeschöpft (bitte in absoluten Zahlen und prozentual, aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreie Städte)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter werden vom Bund für Bayern insgesamt 460.948.080,08 Euro zur Verfügung gestellt. Das entsprechende Landesförderprogramm Ganztagsausbau (Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter, gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales und für Unterricht und Kultus) ist seit 07.09.2023 in Kraft.

Der Fördervollzug liegt bei den Bezirksregierungen. Für viele Projekte wurden zwar bereits Mittel bewilligt, aber aufgrund zuwendungs- und haushaltsrechtlicher Vorgaben noch nicht abgerufen. Daher ist zwischen gebundenen (bewilligt) und abgerufenen Mitteln zu unterscheiden. Die beantragten Fördersummen werden im ministeriellen Monitoring nicht regelmäßig erfasst, da sich bis zur abschließenden Prüfung der Anträge deutliche Änderungen ergeben können. Die Aussagekraft der Angaben im Antragsstadium steht damit nicht im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand einer regelmäßigen Zulieferung durch die Regierungen.

Mittelabruf (Stand 25.06.2025):

Mittelabruf im Jahr:	absolute Zahl	prozentual
2023	0,00 Euro	0,00 Prozent
2024	2.430.520,00 Euro	0,53 Prozent
2025	3.481.820,00 Euro	0,76 Prozent
Summe	5.912.340,00 Euro	1,28 Prozent

Mittelbindung (Stand 25.06.2025):

Mittelbindung	absolute Zahl	prozentual
---------------	---------------	------------

im Jahr:		
2023	0,00 Euro	0,00 Prozent
2024	52.285.304,00 Euro	11,34 Prozent
2025	45.989.659,00 Euro	9,98 Prozent
Summe	98.274.963,00 Euro	21,32 Prozent

Hinsichtlich der gebundenen Mittel ergibt sich für die Investitionskosten- und Ausstattungsförderung zum 25.06.2025 folgende Aufteilung:

Gebundene Mittel: Investitionskostenförderung (Schaffung zusätzlicher Plätze)		Prozentual
Oberbayern	27.809.698,00	6,03 Prozent
Oberbayern LHM	6.266.300,00	1,36 Prozent
Niederbayern	5.235.500,00	1,14 Prozent
Oberpfalz	16.078.200,00	3,49 Prozent
Oberfranken	7.197.927,00	1,56 Prozent
Mittelfranken	17.953.440,00	3,89 Prozent
Unterfranken	5.750.895,00	1,25 Prozent
Schwaben	9.128.075,00	1,98 Prozent
Gesamt	95.420.035,00	20,70 Prozent

Gebundene Mittel: Ausstattungsförderung (bewegliche Gegenstände für neue Plätze)		Prozentual
Oberbayern	75.000,00	0,02 Prozent
Oberbayern LHM	-	0 Prozent
Niederbayern	971.060,00	0,21 Prozent
Oberpfalz	189.337,00	0,04 Prozent
Oberfranken	323.295,00	0,07 Prozent
Mittelfranken	549.220,00	0,12 Prozent
Unterfranken	720.016,00	0,16 Prozent
Schwaben	27.000,00	0,01 Prozent
Gesamt	2.854.928,00	0,62 Prozent

Eine gesonderte Aufstellung für Landkreise und kreisfreie Städte kann mit vertretbarem Aufwand nicht erstellt werden.

Der Förderzeitraum des Programmes läuft aktuell bis zum 31.12.2027.

Der Bundestag hat am 26.06.2025 einem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Verlängerung des Programmes um zwei Jahre zugestimmt.